



Holderbank, 16.04.2020

## **Umsetzung Fernunterricht**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Bundesrat hat am 9. April 2020 die bisher geltenden Massnahmen bis am 26. April 2020 verlängert. Weiter plant er die Richtlinien etappenweise zu lockern. Dieser Prozess soll insgesamt über mehrere Wochen dauern.

Für die Schulen bedeutet dieser Entscheid des Bundesrates, dass die Frühlingsferien am 19. April 2020 enden und das 4. Quartal des Schuljahres 2019/2020 mit Fernunterricht beginnt.

Der Kanton Solothurn hat deshalb Richtlinien für den Fernunterricht erlassen, die wir an der Primarschule Holderbank umsetzen werden. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Rahmenbedingungen und die Umsetzung innerhalb unserer Schule.

### **Spezialstundenplan**

Der Fernunterricht findet für alle Stufen gemäss einem Spezialstundenplan statt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet in diesem vorgegebenen Rahmen zu arbeiten.

### **Abholung/ Rückgabe Schulmaterial**

Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem 20. April 2020 jeweils am Montagmorgen in Kleingruppen ihre Schulunterlagen vor dem Schulhaus / beim Kindergarten abholen. Die Rückgabe der Unterlagen erfolgt jeweils am Donnerstagvormittag bzw. für den Kindergarten am Freitagvormittag. Die im Spezialstundenplan festgelegten Zeiten für das Abholen und Zurückbringen von Schulmaterial sind verbindlich.

### **Notfall-Betreuung**

Die Notfall-Betreuung bieten wir nach wie vor denjenigen Eltern an, welche in einem grundversorgenden Beruf im Einsatz stehen. Dafür bitten wir Sie um eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Schulleitung (076 366 47 18).

Im Namen des gesamten LehrerInnen-Teams Holderbank danke ich Ihnen, geschätzte Eltern, weiterhin für Ihr enormes Engagement zu Hause und die gute Zusammenarbeit in dieser ausserordentlichen Situation.

Beste Grüsse

Claudia Müller  
Schulleitung



Holderbank, 16.04.2020

## Rahmenkonzept Fernunterricht

### 1. Ausgangslage

Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 13.03.2020 besteht während der Schulschliessung weiterhin Schulpflicht gemäss Bundesverfassung. Der Auftrag der Schulen, die Schülerinnen und Schüler gemäss Lehrplan zu beschulen, hat nach wie vor Gültigkeit. Diese Beschulung findet im Fernunterricht statt.

### 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Schulpflicht besteht auch während des Fernunterrichts. Daraus abgeleitet gelten die folgenden Regeln:

- Die Obhut über die Kinder liegt bei den Eltern.
- Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte bei der Klassenlehrperson vom Fernunterricht ab.
- Der Fernunterricht findet für alle Stufen gemäss einem Spezialstundenplan statt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet in diesem vorgegebenen Rahmen zu arbeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ihnen zugestellten Aufgaben und Aufträge fristgerecht zu erledigen. Die Verantwortung für die Erledigung der Aufträge liegt bei den Erziehungsberechtigten/ Eltern.
- Die Lehrpersonen begleiten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fernunterrichts und stehen während der üblichen Stundenplanzeiten für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Die Kontaktinformationen erhalten Sie direkt von den Lehrpersonen. Bitte prüfen Sie während der Phase des Fernunterrichts regelmässig Ihr E-Mail-Postfach oder die mit der Lehrperson vereinbarten Kommunikationskanäle.

### 3. Organisation des Fernunterrichts

Der Fernunterricht beginnt mit dem regulären Schulstart nach den Frühlingsferien am Montag, 20.04.2020.

#### 3.1 Zeitliche Richtlinien

Die Schule Holderbank hält sich bezüglich der Richtzeiten an die Vorgaben des Kantons Solothurn:

Stufe	Fernlernzeit pro Tag (ungefähre Angaben)
Kindergarten	30 Minuten
Klasse 1	45 Minuten
Klasse 2	65 Minuten
Klasse 3	90 Minuten
Klasse 4	120 Minuten
Klasse 5	145 Minuten
Klasse 6	190 Minuten

#### 3.2 Stundenplan

Diesem Schreiben liegt der Spezialstundenplan für Fernunterricht bei. Er soll als Hilfestellung für das Lernen zu Hause dienen.



### 3.3 Kommunikation

Die Lehrpersonen stehen während der üblichen Stundenplanzeiten für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Sie können für die individuelle Kommunikation mit Ihrem Kind verschiedene Formen wählen. Darüber werden sie von den einzelnen Lehrpersonen direkt informiert. Dies betrifft insbesondere den Einzelunterricht wie beispielsweise Deutsch als Zweitsprache DAZ, Logopädie, Spezielle Förderung.

### 3.4 Onlineplattform *Teams*

Je nach Schulstufe ist im Spezialstundenplan für Fernunterricht mehr oder weniger häufig ein optionales Video-Treffen eingeplant. Diese virtuellen Treffen organisieren wir über die Onlineplattform *Teams*. Dazu erhält Ihr Kind eine persönliche E-Mail-Adresse und ein Passwort von der Schule. Eine Anleitung zur Benutzung von *Teams* erhalten Sie direkt von den Lehrpersonen.

Neue Lerninhalte werden anhand von kurzen Erklärungsvideos eingeführt. Diese werden auf der Onlineplattform *Teams* abgelegt und/oder per Email versendet. Danach kann jedes Kind offline weiterarbeiten. Bitte melden Sie sich bei der Schulleitung, falls Sie zu Hause ungenügend mit digitalen Geräten ausgerüstet sind.

Derartige Anwendungen im Sinne von virtuellen Klassenzimmern sind für Sie, Ihre Kinder und für uns Neuland. Experimente können gelingen oder scheitern. Auf die Erfahrungen sind wir sehr gespannt.

### 3.5 Lerninhalte

In den ersten beiden Wochen der Schulschliessung im März lag der Fokus in erster Linie auf der Repetition und Vertiefung des bestehenden Wissens. Dies wird nach den Frühlingferien nicht mehr ausreichen. Die Lehrpersonen sind gefordert, den Mindestanforderungen des Lehrplans gerecht zu werden. Es werden auch neue Lerninhalte vermittelt werden müssen. Im Fernunterricht ist das, mit beschränkten technischen Möglichkeiten, eine besondere Herausforderung. Die Kompetenz über die vermittelten Lerninhalte liegt bei der jeweiligen Lehrperson.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrpersonen Rückmeldung auf eingereichte Aufgaben. Jedoch werden während der Zeit der Schulschliessung grundsätzlich keine Aufgaben benotet. Sicher ist, dass Ihr Kind am Ende des Schuljahres ein Zeugnis erhalten wird. Das kantonale Volksschulamt ist zurzeit daran, die Form dieses Zeugnisses auszuarbeiten.

Bitte beachten Sie, dass der Religionsunterricht nicht Teil dieses Konzeptes ist. Die Kirchgemeinden entscheiden unabhängig, ob und wie sie Fernunterricht anbieten und durchführen wollen.

### 3.6 Schulmaterial

Die im Spezialstundenplan festgelegten Zeiten für das Abholen und Zurückbringen von Schulmaterial sind verbindlich. Dies ist in kleinen Gruppen von maximal 5 Personen möglich und zulässig.



### 3.7 Eine Herausforderung

Diese Zeit ist eine spezielle Herausforderung für uns alle. Da auch die Lehrpersonen keine Erfahrung mit dieser Situation haben, sind Sie auf Ihre Rückmeldungen angewiesen. Teilen Sie den Klassenlehrpersonen Ihr Befinden, Ihre Sorgen oder auch Ihre Zufriedenheit mit. Wir möchten vermeiden, dass Sie und Ihre Kinder durch schulische Aspekte unter Druck gelangen. Gleichzeitig sind wir aber verpflichtet, die Basisanforderungen des Lehrplanes einzuhalten. Das ist eine Gratwanderung. Bitte suchen Sie mit den Lehrpersonen das Gespräch, wenn sich für Sie Herausforderungen ergeben. Es gibt auch Unterstützungsangebote, über die wir Sie bereits informiert haben (zum Beispiel der Schulpsychologische Dienst). Bitte zögern Sie nicht, diese bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

*Dieses Konzept gilt, solange die Schulschliessung in der jetzigen Form andauert.*